

**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Hauptsatzung**  
**der Gemeinde Singhofen**  
**vom 01. Juli 2019**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

§ 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Singhofen vom 18. Juli 2014 erhält folgende Fassung:

**„§ 3**  
**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bauausschuss
3. Fest- und Kulturausschuss
4. Ausschuss für Wegebau in der Gemarkung
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Ausschuss für Jugend
7. Ausschuss für Senioren.

(2) Über die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Rates gewählt. In die anderen Ausschüsse können auch sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Rates sein sollen; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

(4) Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgaben weitere Ausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise bilden.

(5) Die Zuständigkeit der Ausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise ergibt sich grundsätzlich aus ihrer Bezeichnung, soweit der Gemeinderat nicht allgemein oder für einzelne Angelegenheiten durch Beschluss spezielle Regelungen getroffen hat. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.“

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2019 in Kraft.

Gemeinde Singhofen  
Singhofen, 15. Juli 2019

(S.)

Detlef Paul  
Ortsbürgermeister